



HERSTELLERBESCHEINIGUNG

für REIFEN MOTO SPOCER
YAMAHA - Kraftfahrzeuge

Demoversion mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt die Herstellerbescheinigung, die Erbauer, Hersteller und Verkäufer für die Reifengröße gemäß Kapitel 7, Anhang II, der Richtlinie 92/23/EG sowie der Richtlinie 68/201/EEU (Berichtigung 7/201/EEU) Anhang XV eingehalten wurde.
Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
YAMAHA	75003	1000	FZR 1000	3LE	1989 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck		Fußnote	
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer		
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 33 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 33 R	2,5/2,9	9, 12, 51		
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 22 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 22 R	2,5/2,9	9, 12, 51		
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 23 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 23 R	2,5/2,9	9, 12, 51		
130 / 60 ZR 17 (59W) TL	OE	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	OE	2,5/2,9	1, , 51		
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 32 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 32 R	2,5/2,9	9, 12, 51		
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 31 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 31 R	2,5/2,9	9, 12, 51		
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 22 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 22 R	2,5/2,9	9, 12, 51		
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 21 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 21 R	2,5/2,9	9, 12, 51		

Fußnote

(9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.

(1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)

(12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

(51) Gilt auch für Importfahrzeuge mit gleichlautender Modellbezeichnung und abweichender Typbezeichnung

3LF/3LK/3GM/3LH/3LG

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebslaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 17.01.2025

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
Bridgestone Europe NV/SA Management Board: Laurent Dartoux (Vorsitzender), Koji Takagi, Astrid Rahn, Emilio Tiberio, Daniel Giroud, Wim Van der Meersch, Frederic Hendrickx